

Weisung 202502001 vom 03.02.2025 – Verpflichtende Anpassungsqualifizierung für Webautorinnen und Webautoren des BA Intranet

Laufende Nummer: 202502001

Geschäftszeichen: IT-D24 - 1316 / 1316.4 / 2668 / 2223

Gültig ab: 03.02.2025

Gültig bis: 31.12.2025

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Information

Bezug:

- Weisung 202201004 vom 01.01.2022 - Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten für das BA Intranet
- Weisung 202201005 vom 01.01.2022 - Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de
- Weisung 202308002 vom 03.08.2023 - Regelungen und Hinweise für die Nutzung des Social Intranet

Aufhebung von Regelungen: nein

Zusammenfassung

Im Jahr 2025 werden die dezentralen Inhalte aus dem bisherigen BA Intranet in das Social Intranet überführt. Die beauftragten Webautorinnen und Webautoren müssen mit Beginn der Überführung ihrer dezentralen Inhalte mit dem neuen Redaktionssystem des Social Intranet arbeiten und werden dazu durch eine Anpassungsqualifizierung befähigt. Die Teilnahme an der Anpassungsqualifizierung ist für die Webautorinnen und Webautoren verpflichtend, weshalb eine Freistellung für den entsprechenden Zeitraum notwendig ist.

1. Ausgangssituation

Mit dem Social Intranet wurde das BA Intranet zu einer Plattform für Kommunikation und Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die bestehenden internen Informations- und Wissenskanäle wurden medienbruchfrei miteinander verbunden sowie Informationen bedarfsgerecht bereitgestellt. Somit wurde eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.

Die Überführung der dezentralen Inhalte erfolgt durch die Webautorinnen und Webautoren der jeweiligen dezentralen Dienststellen, die die Inhalte ihrer Regionaldirektion, Agenturen für Arbeit oder besonderen Dienststellen erstellen und betreuen. Bereits vorhandene Inhalte werden vorab von den Infoproduzentinnen und -produzenten gesichtet, auf Aktualität geprüft und an die Webautorinnen und Webautoren weitergegeben.

Für die Webautorinnen und Webautoren ändert sich die Bedienung des Redaktionssystems und die Gestaltung der Inhalte, sodass eine Anpassungsqualifizierung erforderlich wird.

2. Auftrag und Ziel

Im Zuge des Systemwechsels müssen alle Inhalte des bestehenden BA Intranets in das Social Intranet überführt werden. Dieser Vorgang erfolgt nicht automatisiert, sondern liegt in der Verantwortung der Webautorinnen und Webautoren. Daher sind diese rechtzeitig für das neue System zu qualifizieren. Die Überführung der Inhalte ins neue System erfolgt in Wellen, um die Standorte bestmöglich im Prozess begleiten zu können. Bis Ende Dezember 2025 soll dieser Prozess abgeschlossen sein. Weitere Informationen zu der Wellenplanung und dem Vorgehen bei der Inhaltsüberführung sind dem Intranet zu entnehmen.

Qualifizierung

Die Anpassungsqualifizierung ist für alle Webautorinnen und Webautoren des BA Intranets verpflichtend und wird als Online-Kurs durchgeführt.

Die Qualifizierungen sind bis zum Beginn der jeweiligen Welle der Inhaltsüberführung abzuschließen. Auf Grund der verpflichtenden Teilnahme sind die Webautorinnen und Webautoren für den Zeitraum der Qualifizierung freizustellen. Es ist von Seiten der Dienststelle für Rahmenbedingungen zu sorgen, die ein ungestörtes Lernen möglich machen.

Eine Einladung zu den dazu erforderlichen Train-the-Trainer-Maßnahmen erfolgt durch die FBA.

Die Regelung der verpflichtenden Qualifizierung gem. Weisung 202201004 vom 01.01.2022 ist hiervon nicht betroffen.

Darüber hinaus werden zusätzliche Befähigungsformate, wie z.B. Communitys, ein Quickguide, Lernvideos und andere Austauschformate angeboten, um die Webautorinnen und Webautoren bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- benennen für ihren Bereich Fachtrainerinnen und Fachtrainer und lassen diese durch den internen Service Personal in die entsprechenden Train-the-Trainer-Maßnahmen (TtT) einbuchen.
- stellen die Organisation der verpflichtenden Anpassungsqualifizierung für alle Webautorinnen und Webautoren im Zuständigkeitsbereich sicher.
- stellen die Qualifizierung der Webautorinnen und Webautoren bis zum Beginn ihrer jeweiligen Welle sicher.

Die Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit

- legt den Veranstaltungstyp in ERP – Veranstaltungsmanagement (LSO) an.
- stellt die von der Zentrale erstellten Konzepte für die Qualifizierung von Webautorinnen und Webautoren in Konzepte online bereit.
- veröffentlicht die Train-the-Trainer-Maßnahmen.

Die Internen Service Personal

- informieren die Führungskräfte sowie die Webautorinnen und Webautoren zu den Terminen und buchen die Teilnehmenden ein.
- halten die Teilnahme an der Qualifizierung nach.

Alle Dienststellen mit Webautorinnen und Webautoren

- stellen die Qualifizierung der Zielgruppe bis zum Beginn ihrer jeweiligen Welle sicher.
- stellen die Webautorinnen und Webautoren für den Zeitraum der Qualifizierungsmaßnahme frei und ermöglichen und fördern Lernen für die Webautorinnen und Webautoren.

Alle Dienststellen mit Fachtrainerinnen und Fachtrainern

- stellen diese im erforderlichen Umfang für ihre Trainingstätigkeit frei.

4. Info

Diese Weisung tritt mit Ablauf der Gültigkeit außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt.

6. Beteiligung

Entfällt.

gez.

Unterschrift